## Wirtschaftschronik

Mai Änderung des Kfz-Steuergesetzes: Mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 werden die Steuersätze für Pkw der Hubraumklasse 1.750 bis 2.500 cm³ und 4.000 bis 5.000 cm³ erhöht; jene für Diesel-Pkw werden ermäßigt (indem sie jeweils um eine Hubraumklasse tiefer eingestuft werden) Insgesamt ist von der Erhöhung etwas mehr als ein Fünftel des Pkw-Bestands betroffen. Die Mehreinnahmen dürften jährlich etwa 150 Mill. S betragen.

28. Mai In Italien wird seit 28. Mai ein Importdepot in Höhe von 30% des Einfuhrwertes für die Dauer von drei Monaten erhoben (Ausnahmen: Erdöl, Getreide). Diese Maßnahme war ursprünglich bis Ende September befristet, wurde aber verlängert

Juni bis September Die ursprünglich nur für den Mai vorgesehenen Devisenswaps der Oesterreichischen Nationalbank mit den Kreditunternehmungen wurden in den Folgemonaten immer wieder erneuert, um den Kreditinstituten die Erfüllung der Mindestreservebestimmungen zu ermöglichen.

Juni: Lohnerhöhung für Arbeiter in der Textilindustrie (lst-Löhne +6,9%)

Juli: Lohnerhöhung für Arbeiter in der Bekleidungsindustrie (lst- und Tariflohn +7%), Arbeiter in der Pa-

pierindustrie (Tariflöhne +6.8%, Ist-Löhne +6.6%). Erhöhung der Preise für Mineralölprodukte.

1. Juli: Beginn der Einreichfrist für die "Topaktion": Die Bundesregierung stellt mit Hilfe der Nationalbank 1 Mrd S für "innovative" Investitionen in der Industrie via Invest-Kredit AG bereit; Kredithöhe zwischen 2,5 Mill. S und 60 Mill. S pro Kreditnehmer, ein Viertel Eigenmittel, Verzinsung 1½% über der Bankrate, Kreditlaufzeit maximal 10 Jahre.

Neuregelung der Bausparförderung: Erhöhung der staatlichen Bausparprämie von bisher 10% auf 13% bei einer Verlängerung der steuerlichen Bindungsfrist von 5 Jahren auf 6 Jahre.

1 August: Die Oesterreichische Nationalbank lockert die seit Ende 1972 bestehenden Beschränkungen für bestimmte Kapitalimporte. Der Erwerb von Grundstücken, Realitäten und Unternehmensbeteiligungen durch Ausländer, der früher einer Einzelbewilligung bedurfte, ist nun generell bewilligt. 16. September Die Preise für Normal- und Superbenzin (Pumpenund Raffinerie-Abgabepreise) werden, befristet bis 31. Jänner 1982, von der amtlichen Preisregelung ausgenommen Der Preis für Ofenheizöl (steuerbegünstigtes Gasöl für Heizzwecke) wird weiterhin von der amtlichen Preiskommission im Handelsministerium festgelegt